

zeitig ab, die von 66 ab vom Sperling über Tauben, Ente und Gans zum Hahn aufsteigt. Die weiterhin von Mulder ausgeschiedenen, weil in der Tat erst aus dem französisch-päpstlichen Bunde gegen das aragonesisch gewordene Sizilien verständlichen Verse 191—194 (Bündnis des Hahns mit Pfau und Tauben) wirken auf die Darstellung durchaus nicht „hemmend“, sondern schließen die Schilderung des ersten Sitzungstages wirkungsvoll ab und sind somit ebenfalls unentbehrliche Bestandteile der Komposition. Denn den mit 177 abgebrochenen Diskussionen des Konzils folgen mit 178—190 (Rabe und Adler) die Verständigung innerhalb der kaiserlichen, mit 191—194 aber die Verständigung innerhalb der französisch-kurialen Partei. Es ist also teils ausgeschlossen, teils mißlich, Verse deshalb auszuscheiden, weil sie auf die Verhältnisse einer Zeit passen, in die das ganze Gedicht sich ohne jede Schwierigkeit einfügt. An eine nach 1285 geschehene und darum für die Datierungsfrage unerhebliche Zufügung könnte man, mit Mulder, höchstens bei den Versen 251—258 denken, die mit der äußerlichen und vielleicht etwas nachtragsmäßig klingenden Wendung *Nec reticere volo* beginnen — zumal dann nicht ein Zeitabstand von 40, sondern nur von 3 Jahren in Kauf genommen werden müßte. Mulder hat beobachtet, daß 259 *Et licet his studiis...* an die *studia* 243—250 anknüpft, nämlich an die Aneignung von Raubvogelfedern durch die zahmen Vögel, so daß die Verse 251—258 (die unstete Schwalbe erobert das Taubennest, läßt aber die Eier verfaulen oder die Jungen erfrieren) als Exkurs wirken, zumal das Bild gewechselt ist: fremde Federn, fremde Eier. Dann wären die Verse ein Einschub über den Streit der Mendikanten mit den Weltgeistlichen um die Seelsorgerechte. Zwingend ist das bezüglich dieser besonders schönen und bildkräftigen Verse nicht, zumal die Schwalbe schon mit den vier Versen 27—30 als wichtige und gewiß nicht für einen Exkurs aufgesparte Figur eingeführt ist und nur in den in Frage stehenden Versen vorkommt. Jedenfalls gehen auch diese Verse auf das Konto des Dichters selbst, zumal der Eingang *Nec reticere volo* der Art entspricht, mit der Alexander in den Prosaschriften ein neues Thema anschlägt³⁹⁾.

So müßte man, um eine frühe Datierung des Pavo zu retten und damit das Gedicht unserem Alexander abzusprechen, um das Selbstzeugnis am Schluß der Noticia herumkommen. So wollte B. Hirsch, noch behindert durch einen verderbten Noticiatext und vor allem von Wil-

³⁹⁾ Denn so äußerliche Übergänge wie *Nec reticere volo, quod* liebt auch das Memoriale (c. 20. 25. 27) und die Noticia (c. 14. 15 und besonders 21: *Item est notabile, quod*).